

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig

## Präambel

Aufgrund der §§ 4, 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig in ihrer Sitzung am 18. 07. 2013 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## § 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig vom 23.04.2009 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des § 9 Bekanntmachungen wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch die Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im **Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen**. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 23. Juli 2013

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor